



Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Unser Ergebnis ist Ihr Erfolg.

VUP Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Kronenstr. 71 • 10117 Berlin

Geschäftsstelle Berlin
Kronenstraße 71
10117 Berlin
Tel.: +49 30 5557240 - 0
Fax: +49 30 5557240 - 22

Chef/Chefin
Staatskanzleien der Bundesländer

Geschäftsstelle Gießen
Kerkrader Straße 9
35394 Gießen
Tel.: +49 641 94466 - 0
Fax: +49 641 94466 - 22

per E-Mail

eMail: office@vup.de
Internet: www.vup.de

Laufende Beratungen im Bundesrat zur MantelV (Drs. 566/17)

Datum: 20.10.2020

Anrede,

in den Ausschüssen im Bundesrat laufen die Beratungen zur sogenannten Mantelverordnung (Ersatzbaustoffe; Drs. 566/17). Gegenüber dem federführenden Umweltausschuss haben wir uns mit Anliegen aus der Perspektive **privatwirtschaftlicher Untersuchungsstellen** eingebracht, **die mit ihren Ergebnissen** überhaupt erst **dafür sorgen, dass Ersatzbaustoffe (rechts-)sicher eingesetzt** werden können. Eine **ordnungsgemäße und vor allem auch qualitätsgesicherte Probenahme und Analytik ist Grundvoraussetzung** dafür.

Im Lichte der Beratungsergebnisse im Umweltausschuss wenden wir uns nun mit einer nachdrücklichen Bitte an Sie: **Verhindern Sie zumindest die 5-jährige Übergangsfrist, die für das Inkrafttreten des § 19 (1) BBodSchV in Rede steht.** Im §19 (1) BBodSchV ist, nachvollziehbar im Sinne der Sicherung einer qualitätsgesicherten Probenahme und Analytik im Bereich Bodenschutz, geregelt, dass die probenehmenden Stellen zumindest akkreditiert sein müssen, d.h. einen hoheitlich bestätigten Nachweis ihrer Fachkompetenz, Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit zu erbringen haben.

Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen soll diese Vorschrift nicht sofort in Kraft gesetzt werden. Die Auffassung, wonach dies erforderlich sei, weil momentan nicht genügend Sachverständige oder Untersuchungsstellen die in §19 (1) geforderten Qualitätsbedingungen erfüllen, ist inhaltlich nicht korrekt. Derzeit gibt es weit über **800 akkreditierte Untersuchungsstellen, die Probenahme im Umweltbereich anbieten**, entweder als Laboratorium in Verbindung von Probenahme und Analytik oder als ausschließlich probenehmende Untersuchungsstelle, wie der offiziellen Datenbank der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entnehmen ist. Diese sichern auch heute schon eine qualitativ hochwertige Probenahme, die die Grundlage für eine aussagefähige Bewertung der zu untersuchenden Probe darstellt.



Umwelt • Verbraucherschutz & Lebensmittel • Gesundheit & Forensik
Physikalische Messung & Kalibrierung • Industrieprodukte

Präsidium: Dr. Florian Brill, Jutta Fink, Arthur Hofmann, Dr. Eckard Jantzen

Geschäftsführung: Anton Blöth, Sven Deeg • VR-Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg: VR 34559 B • Steuernummer: 20 191 05686

Bank: Volksbank Mittelhessen eG • IBAN: DE78 5139 0000 0012 2650 00 • SWIFT-BIC: VBMHDE5F

Mehr noch: **Schließt sich der Bundesrat der Auffassung des Umweltausschusses an, sehen wir in der Tat einen analytischen „Untersuchungsnotstand“ auf uns zukommen und damit den Erfolg der Mantelverordnung (Ersatzbaustoffe) gefährdet.**

Zur Begründung: **Unsere Laborunternehmen müssen akkreditiert** sein für ihre Untersuchungsdienstleistungen z.B. auch für die Zwecke der EBV, BBodSchV oder DepV. Sie können die Probenahme selbst durchführen, können aber auch **Formen der qualitätsgesicherten Zusammenarbeit mit Probenehmern** finden. **Aufgrund europarechtlicher Vorgaben** und Fristen in Verbindung mit der für unsere Unternehmen maßgeblichen (novellierten) DIN ISO IEC 17025:2018 sind sie dazu **ab spätestens Mitte 2021 sogar verpflichtet**, d.h. die Probenahme muss fest in den akkreditierten Verantwortungsbereich des Labors integriert sein. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist die Forderung (und umgehende Inkraftsetzung) des §19 (1) in Richtung einer akkreditierten Probenahme nur richtig und konsequent. Diese Auffassung wird Ihnen sicherlich auch die in Deutschland für die Akkreditierung zuständige DAkkS GmbH bestätigen können.

Geschieht die Inkraftsetzung nicht, laufen unsere Unternehmen Gefahr, ihre Akkreditierung zu verlieren, zumindest aber von den vollziehenden Behörden gemäßregelt zu werden. **Im Ergebnis werden sie Untersuchungsaufträge in Verbindung mit einer nicht akkreditierten Probenahme ablehnen (müssen).** Dies kann weder im Interesse unserer Mitglieder noch im öffentlichen Interesse des Gelingens der Mantelverordnung liegen.

Ich bekräftige demnach meine Bitte, das Vorhaben einer 5-jährigen Übergangsfrist für das Inkrafttretens des §19 (1) BBodSchV nicht weiter zu verfolgen und stehe Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Blöth'.

Anton Blöth
Sprecher der Geschäftsführung



Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Unser Ergebnis ist Ihr Erfolg.